

# PRAXISORDNUNG SOZIALE ARBEIT B.A.

Praxisordnung für den Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit, B.A.  
an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)

Gem. §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 hat der Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx diese Praxisordnung (PraxO) des grundständigen Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (BA SoA) der Humanistischen Hochschule Berlin beschlossen.

## **Praxisordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)**

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung und Inhalte der Praxisbausteine
- § 3 Qualifikationsziele in den Praxisphasen (Wissen und Befähigungen)
- § 4 Gliederung und Umfang der Praxisphasen
- § 5 Ausbildungsplan
- § 6 Dauer, Angebot und Häufigkeit der Praxismodule
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Praxisstellen
- § 9 Career Service (Praktikumsbüro)
- § 10 Ausbildungsvereinbarung
- § 11 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

- In der Praxisordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) werden Ziele, Inhalte und Verlauf der Hospitation in Praxisfeldern (Modul 1: Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit) sowie des Praxissemesters (Modul 18: Praktikum) geregelt.
- Die Hospitation und das Pflichtpraktikum sind Bestandteile des Studiums. Beide werden außerhalb der Hochschule in geeigneten und von der Hochschule anerkannten Praxisstellen durchgeführt.

### **§ 2 Zielsetzung und Inhalte der Praxisbausteine**

Modul 1: Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit

- Im Rahmen einer mehrtägigen Hospitation in einem ausgewählten sozialarbeiterischen Handlungsfeld (z.B. Hospize, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wie Wohngruppen oder Freizeitclubs, Stadtteil- und Quartiersmanagement; Angebote für das multigenerationelle Zusammenleben, mobile und stationäre Betreuungsangebote, telefonische und persönliche, mobile und stationäre Beratungsangebote z.B. der Schwangerenkonflikt- oder Schuldner\_innenberatung, Schulsozialarbeit) werden erste Grundlagen und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit praktisch erfahren (Forschendes Lernen; Erkundung und Erprobung eigenen professionellen Handelns).
- Die Studierenden erarbeiten in angeleiteten Kleingruppen erste wissenschaftliche Fragestellungen, die sich aus der erlebten Praxis ergeben. Dazu finden Vor- und Nachbereitungen der Hospitation im Rahmen eines Reflexionsseminars statt. Hier werden die notwendigen basalen theoretischen Grundlagen vermittelt.

Modul 18: Praktikum

- Die Studierenden lernen ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit durch eigene Tätigkeit kennen.
- Den Studierenden stehen unterschiedliche anerkannte Praxisstellen zur Verfügung: z.B. in der Sozialmedizin und Palliativmedizin, Sozialen Gerontologie, Kinder- und Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungs- und Betreuungsarbeit.
- Übergreifende Inhalte sind: zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lernen in der Praxis; handlungsfeld- und fallbezogene Klärung von Grundfragen professioneller Sozialer Arbeit; Rollenfindung und Selbstreflexion; Durchführung einer eigenständigen Praxisaufgabe (zielorientierte Auseinandersetzung mit einem relevanten Thema der Praktikumsstelle).
- Gruppensupervision.
- Für die Beratung und Betreuung innerhalb des Praxissemesters ist der Career Service in Kooperation mit den Lehrenden des Praktikumsmoduls zuständig.

### **§ 3 Qualifikationsziele in den Praxisphasen (Wissen und Befähigungen)**

Modul 1: Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit

- Qualifizierungsziel innerhalb des Moduls ist die hinreichende und praxisbezogene Reflexion in Bezug auf typische Tätigkeitsfelder sozialarbeiterischen Handelns.
- Durch hospitierende Einblicke in exemplarische Arbeitsfelder entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für den umfassenden inter-, multi-, und transdisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit.
- Dabei lernen die Studierenden, erste Fachkonzepte und erstes Fachwissen zu identifizieren, zu beurteilen und gestaltend einzubringen.
- Zudem leistet das Modul eine Sensibilisierung im Umgang mit Diversität und Individualität und befähigt zur Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit Adressat\_innen Sozialer Arbeit.
- Gefördert wird zudem die Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden.
- Weiterhin werden die Studierenden zur Verantwortungsübernahme und Verbindlichkeit im Rahmen der Begegnung mit dem Praxisfeld befähigt.

- Sie werden zur Selbstreflexion der eigenen Sozialisation in Bezug auf soziales Handeln und Lernen befähigt und durchdenken, die eigene Motivation zu studieren und der Studierfähigkeit.

#### Modul 18: Praktikum

- Das Praktikumsmodul ermöglicht es den Studierenden, bis hierher erworbene wissenschaftliche Kenntnisse und Handlungsmethoden zu verbinden und diese gezielt in der Arbeit mit Klient\_innen der Sozialen Arbeit umzusetzen.
- Theoretisch erlerntes Methodenwissen wird durch praktische Erfahrungen überprüft, erprobt, gezielt angewendet und erweitert.
- Zudem lernen die Studierenden, Organisationsstrukturen, Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilungen im Praxisfeld des Praktikums zu überblicken und unterschiedliche Arbeitsabläufe zu planen, zu koordinieren und durchzuführen.
- Die Studierenden kennen das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institutionen und Adressat\_innen der Sozialen Arbeit. Sie entwickeln die Fähigkeit, vorhandene Widersprüche und Konflikte zu reflektieren und lernen, entsprechend berufsethischer Prinzipien verantwortlich in diesem Spannungsfeld zu handeln.
- Sie können mit Klient\_innen angemessene Zielvorstellungen und Handlungsstrategien entwickeln.
- Die Studierenden üben ein Rollenverständnis und eine professionelle Haltung mit Blick auf den eigenen Berufsstand ein und können ihre Rolle auch in multiprofessionellen Kontexten definieren und vertreten.
- Sie werden zur Teamarbeit befähigt und können vernetzt und transparent arbeiten.
- Die Studierenden erwerben administrative und organisatorische Kompetenzen: Sie können professionsrelevante Schriftstücke erstellen, Anträge und Formulare bearbeiten, Dokumentationen verwalten und Akten führen. Zudem können sie Finanzen verwalten, Informations- und Finanzressourcen erschließen und nutzen.
- Außerdem können sie Arbeitsergebnisse präsentieren sowie Team-Besprechungen vor- und nachbereiten.

Die Erfahrungen aus dem Praxissemester (aber auch bereits aus der Hospitation des Moduls 1) führen ggf. zur Setzung von individuellen Ausbildungsschwerpunkten. Die Begleitung des Praxissemesters durch eine Seminarleitung und die Supervision ermöglicht eine zielorientierte persönliche und professionelle Entwicklung der Studierenden.

#### **§ 4 Gliederung und Umfang der Praxisphasen**

Modul 1: Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit

Der praxisorientierte Anteil des Moduls 1 umfasst die folgenden verpflichtenden Veranstaltungen:

- Mehrtägige Hospitation in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit (20 Zeitstunden);
- Begleitendes Reflexionsseminar (2 Semesterwochenstunden).

Modul 18: Praktikum

Das Praxissemester gliedert sich in die folgenden verpflichtenden Lehr- und Lernformen:

- Praktikum;
- Begleitendes Seminar sowie
- Supervision.

Das Praxissemester umschließt eine Gesamtstundenzahl von 900 Zeitstunden und wird bei erfolgreichem Bestehen mit 30 ECTS entlohnt.

Hierbei umfassen:

- 1 Die praktische Tätigkeit in der Praktikumsstelle 25 Wochen à 4 Tage mit mind. 6,5 Zeitstunden pro Tag (650 Zeitstunden);
- 2 Das Begleitseminar 4 Semesterwochenstunden (60 Zeitstunden);
- 3 Die Supervision beträgt einen Umfang von 20 Zeitstunden;

- 4 170 Stunden Selbstlernzeit (inkl. Arbeitsorganisation, Vor- und Nachbereitung, Beratungen, Erarbeitung des Praktikumsberichts).

### **§ 5 Ausbildungsplan**

Formen aktiver Teilnahme im Modul 18 werden durch einen Ausbildungsplan mit definierten Lernzielen ermöglicht; durch regelmäßige Gespräche mit Mentor\_innen zur kontinuierlichen Reflexion der Praxisphase; durch die Ausbildungssupervision sowie durch Gruppendiskussionen und Erfahrungsaustausch im Begleitseminar.

### **§ 6 Dauer, Angebot und Häufigkeit der Praxismodule**

Die im Rahmen des Moduls 1 (Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit) durchgeführte Hospitation erfolgt in Anlehnung an den Studienverlaufsplan im 1. Fachsemester.

Das Praxissemester (Modul 18: Praktikum) erstreckt sich über ein Semester. In Anlehnung an den Studienverlaufsplan erfolgt die Durchführung des Praxissemesters im 5. Fachsemester.

### **§ 7 Modulprüfungen**

Die Modulprüfung im Modul 1 (Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit) erfolgt anhand eines unbenoteten schriftlichen Erfahrungsberichts, der zum Ende des 1. Fachsemesters einzureichen ist. Dem Erfahrungsbericht liegen die gleichen formalen Kriterien zugrunde, wie dem Praktikumsbericht (vgl. § 13, Abs. 7 StuPO BA-Soziale Arbeit).

Die Modulprüfung des Moduls 18 (Praktikum) erfolgt anhand des benoteten Praktikumsberichts. Dieser dient der Reflexion der eigenen Erfahrungen während des praktischen Ausbildungsabschnitts und der Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle. Der Praktikumsbericht ist nach den Anforderungen des § 13, Abs. 7 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit anzufertigen und einzureichen.

### **§ 8 Praxisstellen**

Modul 1: Orientierungswoche, Werkstatt und Hospitation in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit  
Geeignete Orte der Hospitation werden von dem\_der Modulverantwortlichen ausgewählt und in Abstimmung mit dem\_der Studiengangsleiter\_in vergeben.

Modul 18: Praktikum

- Geeignete Praxisstellen sind Lernorte in Bereichen der Sozialen Arbeit, in denen sozialarbeiterische und sozialpädagogische Aufgaben ausgeführt und Lernziele erreicht werden können. Die HHB entscheidet über die Anerkennung der Eignung einer Praxisstelle gemäß der Regelungen des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (SozBAG) in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung, insbesondere des § 9.
- Die konkrete hochschulseitige Beurteilung der Eignung einer Praktikumsstelle obliegt der Entscheidung der Fachbereichsleitung Soziale Arbeit an der HHB, in Absprache mit dem\_der Studiengangsleiter\_in, dem\_der Modulverantwortlichen des Moduls 18 und dem Career Service.
- Die Studierenden können sich auf eine anerkannte und geeignete Praxisstelle der Sozialen Arbeit für die Absolvierung ihres Praxissemesters bewerben. Es stehen Praxisstellen aus den umfangreichen Feldern der Sozialen Arbeit zur Verfügung, angeboten in staatlicher oder freier Trägerschaft, durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen.
- Die Qualität der Ausbildung an den Praxisstellen wird durch die Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Praxispartner\_innen entsprechend der Erfüllung der vertraglich

vereinbarten Inhalte oder Organisation von Qualitätsaudits mit den Praxispartner\_innen gewährleistet.

- Geeignete und anerkannte Praxisstellen können sowohl im Inland als auch im Ausland ihren Sitz haben. Im Falle einer Praxisstelle, die sich im europäischen Ausland befindet, prüft die HHB die Möglichkeit, die Studierenden mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung im Rahmen des ERASMUS-Abkommens für Auslandspraktika zu unterstützen.

### **§ 9 Career Service**

- Die Serviceeinheit des Career Service übernimmt die Funktion eines Praktikumsbüros und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem\_einer geeigneten Partner\_in für die Praktikumsphase.
- Für die Studierenden der HHB können hier neben den staatlichen und freiträgerschaftlichen Einrichtungen der Sozialen Arbeit auch die entsprechenden Angebote des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg KdöR, von besonderem Interesse sein.
- Stellenangebote für Praktika aller Anbieter\_innen werden über ein Portal tagesaktuell an die Studierenden kommuniziert.

### **§ 10 Ausbildungsvereinbarung**

Im Einvernehmen mit der HHB schließen die Studierenden und die Praxisstelle vor Beginn der praktischen Tätigkeit (Modul 18: Praktikum) eine Ausbildungsvereinbarung, in welcher die Rechte und Pflichten der Studierenden, der Praxisstelle sowie der HHB für den Zeitraum der praktischen Tätigkeit geregelt werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Praxisordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (BA SoA) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der HHB auf seiner Sitzung am ... und mit dem Schreiben vom ... von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt in Kraft.

Der\_Die Rektor\_in